

Beitragsordnung

des FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach e.V.
Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. März 1997
Zuletzt geändert am 19.05.2017

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Vereinsgrundbeitrag, die Aufnahmegebühren, die Umlagen und sonstigen Dienstleistungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die Abteilungsversammlungen legen die abteilungsbezogenen Beiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und sonstigen Dienstleistungen für die Abteilungsmitglieder fest. Diese müssen vom Vereinsrat bestätigt werden.
4. Der Verein und die Abteilungen erheben folgende Jahresbeiträge:

Vereinsgrundbeitrag		Abteilungsbeitrag Tennis	
Jahresbeitrag		Jahresbeitrag	
Einzelmitgliedschaft	83,00 €	Kinder/Jugendliche	15,00 €
Kinder/Jugendliche/Studenten	63,00 €	Studenten	50,00 €
Rentner/Passive	68,00 €	Erwachsene	80,00 €
Familie	147,00 €	Erwachsene über 60	70,00 €
Ehrenmitglied	0,00 €	Stand: 01.01.2026	

Die Vereinsgrundbeiträge erhöhen sich jährlich um 1 Euro, die Familienbeiträge um 2 Euro.
Die Kinder- und Jugendbeiträge gelten in der Regel bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Familienbeiträge können in Anspruch genommen werden bei mindestens 3 Personen, darunter 1 Erwachsener einer Familie.

5. Der Verein erhebt beim Eintritt eine einmalige Verwaltungsgebühr von 10 € je Aufnahmeantrag.
Bei Aufnahme zusätzlicher Familienmitglieder entfällt die Gebühr.
6. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand von Gebühren und Beiträgen ganz oder teilweise befreien.
7. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen.
Sofort mitzuteilen sind
 - Anschriftenwechsel
 - Änderung der Kontonummer bei Mitgliedern, die am Lastschriftverfahren teilnehmen.
8. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes enthalten.
9. Der Einzug der Beiträge erfolgt in der Regel durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. April und 1. September jeden Jahres in Höhe des halben Jahresbeitrages.
Das Beitragskonto des Vereins besteht bei der KSK Göppingen
IBAN: DE35 6105 0000 0008 5256 66 BIC-/SWIFT-Code: GOPSDE6GXXX
Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
10. Kosten, die durch das Nichtausführen einer Lastschrift verursacht werden, gehen zu Lasten des Mitgliedes.
11. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Jahresbeiträge bis spätestens 1. April jeden Jahres auf das oben genannte Beitragskonto.
12. Für Beiträge, die bis zum 15. April eines Jahres nicht eingegangen sind, erhält das Mitglied eine Rechnung. Dabei wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € erhoben.
13. Bei Vereinseintritt ist der anteilige Jahresbeitrag für das verbleibende Kalenderjahr zu entrichten.
14. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalender-Halbjahres möglich und muss gegenüber dem Vorstand bis spätestens 4 Wochen vor Ende des Kalender-Halbjahres schriftlich erklärt werden.
15. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Kurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
16. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet..